

Einwilligung zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges auf einen minderjährigen Halter gem. § 107 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

Einverständniserklärung:

Als gesetzliche/r Vertreter von

Name, Vorname (des Minderjährigen)

.....in

Geburtsdatum

Geburtsort

.....

wohnhaft (PLZ, Ort, Straße)

erkläre ich mich/ erklären wir uns damit einverstanden, dass für sie/ihn vor dem Erreichen der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird. Mir/Uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere soweit sie über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten. Ich/Wir übernehme(n) für sämtliche, aus der Zulassung des Kraftfahrzeuges entstehenden Verpflichtungen die persönliche Haftung.

Unterschriften/Angaben gesetzliche Vertreter:

Ort, Datum	Ort, Datum
Name, Vorname	Name, Vorname
Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Sorgeberechtigte/r	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Sorgeberechtigte/r
.....

Minderjährige als Fahrzeughalter:

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben. Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB). Ist ein Elternteil verstorben, so ist eine Sterbeurkunde vorzulegen. Bei Ehescheidungen der Eltern ist dem Antrag ein Beschluss des Vormundschaftsgerichts beizufügen, aus dem hervorgeht, welchem Elternteil die Elterliche Sorge über den Antragsteller übertragen worden ist. Steht der Minderjährige unter Vormundschaft, sind die Einverständniserklärung des Vormundes, die Vorlage der Bestallungsurkunde sowie der Ausweis des Vormundes erforderlich.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.